

Zeitschrift:	Cahiers d'archéologie romande
Herausgeber:	Bibliothèque Historique Vaudoise
Band:	187 (2020)
Artikel:	"Moenia lata vide" : die römische Stadtmauer von Aventicum/Avenches (Kanton Waadt, Schweiz). Band 2, Grundlagen
Autor:	Flück, Matthias
Kapitel:	24: Abschnitt T IX (T50-T58), Inv. SMRA 03.5058
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-917238

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

24

ABSCHNITT T IX (T50-T58), INV. SMRA 03.5058

24.1 BESCHREIBUNG

Mit dem Beginn des Abschnittes T IX erreicht die Stadtmauer das Dorfgebiet von Donatyre. Die neuzeitlich bis moderne Strasse (*Route d'Avenches/Route de Villarepos*)³⁶³⁴ verläuft in einem Abstand von rund 8–10 m parallel zur Kurtine, bzw. liegt die Kurtine im Ostteil des Abschnittes T IX unter der Strasse. Entsprechend stehen die rechtwinklig oder parallel zur Strasse angelegten Gebäude hier auf der Stadtmauer und den anschliessenden Turmbauten. Die Frage eines Tores auf dem Abschnitt T IX wird in einem gesonderten Kapitel diskutiert³⁶³⁵. Der in Südwest-Nordost-Richtung verlaufende Abschnitt T IX umfasst das auf rund 559 m Länge zu rekonstruierende Kurtinenstück zwischen den Türmen T50 im Westen und T58 im Osten. Jedoch ist weder T50 noch T58 archäologisch belegt. Die Ausdehnung und der genaue Verlauf des Abschnittes basieren folglich auf Rekonstruktionen. Verlängert man die Flucht des bekannten Teilstückes von T IX im Bereich der Türme T53 und T55 gegen Westen, so erhält man einen stumpfwinkligen Mauerknick von 160°. Dabei winkelt der Abschnitt T IX gegenüber dem vorangehenden Abschnitt T VIII um rund 20° gegen Nordosten ab. Am östlichen Ende führt die hypothetische Verlängerung der bekannten Mauerflucht mit der Flucht des nächstfolgenden Abschnitts T X zu einem ebenfalls stumpfwinkligen Mauerknick von 123°. Hier knickt der Abschnitt T X gegenüber T IX um rund 57° gegen Norden ab. Als archäologisch belegt, lassen sich auf Abschnitt T IX lediglich T53, T54 und T55 darlegen, die übrigen Standorte von Zwischentürmen wurden aufgrund von Abständen rekonstruiert. Der auf 559 m Länge rekonstruierte Abschnitt T IX wird so auf

Code Museum Plus	Name	Neue Mauernummer
03.5051	Courtine entre T50 et T51	T50-T51_M1
03.0051	Tour 51 (T51)	T51_M1
03.5152	Courtine entre T51 et T52	T51-T52_M1
03.0052	Tour 52 (T52)	T52_M1
03.5253	Courtine entre T52 et T53	T52-T53_M1
03.0053	Tour 53 (T53)	T53_M1
03.5354	Courtine entre T53 et T54	T53-T54_M1
03.0054	Tour 54 (T54)	T54_M1
03.5455	Courtine entre T54 et T55	T54-T55_M1
03.0055	Tour 55 (T55)	T55_M1
03.5556	Courtine entre T55 et T56	T55-T56_M1
03.0056	Tour 56 (T56)	T56_M1
03.5657	Courtine entre T56 et T57	T56-T57_M1
03.0057	Tour 57 (T57)	T57_M1
03.5758	Courtine entre T57 et T58	T57-T58_M1
03.0058	Tour 58 (T58)	T58_M1

■ 925 Bauliche Komponenten des Abschnittes T IX.

acht Intervalle zu rund 70 m und entsprechend neun Standorte von Zwischentürmen aufgeteilt. Aus dieser Rekonstruktion ergeben sich für Abschnitt T IX die in ■ 925 aufgeführten Komponenten.

Nach einem leicht gegen Osten abfallenden Terrain am westlichen Ende des Abschnittes verläuft die aktuelle Topographie auf dem gesamten Abschnitt T IX eben und auf rund 505 m ü. M. ■ 926, 927. Der im Bereich des heutigen Dorfes Donatyre verlaufende Mauerabschnitt lässt sich den Fluren *Aux Cheneveises* (westlich der *Route de la Riaz*) und *Au Grand Jordil* (östlich der *Route de la Riaz*) (*intra muros*) bzw. *En Perey Jacquemouix* (*extra muros*) zuweisen³⁶³⁶.

³⁶³⁴ S. Kap. 24.4. ³⁶³⁵ Vgl. Kap. 5.2.6. ³⁶³⁶ Chessex 1951, 40.



926 Blick auf den Abschnitt T IX aus Westen. Die Kurtine verläuft entlang der Häuserzeile an der Kantonstrasse in ebenem Gelände. Gegen Norden (d. h. links im Bild) stellt sich nach rund 50 m eine leichte Senke ein (2017).

927 Abschnitt T IX aus Nordosten. Im Bereich der langgezogenen Kurve der modernen Strasse links im Vordergrund endet Abschnitt T IX mit dem Mauernick bei T58. In der rechten Bildhälfte ist deutlich zu sehen, wie das Terrain nach der West-Ost verlaufenden Senke stark gegen Norden abfällt und durch West-Ost orientierte Terrassierungen gegliedert ist (2017).



24.2 KONSERVATORISCH-RESTAURATORISCHE BEURTEILUNG

In der aktuellen Klassifizierung des Erhaltungszustandes der Stadtmauer wird der Abschnitt T IX nicht bewertet³⁶³⁷. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Abschnitt obertägig nicht sichtbar ist und mehrheitlich im dicht bebauten Dorfkern von Donatyre verläuft. Entsprechend wurden auf dem Abschnitt T IX auch noch keine Restaurierungen an der Stadtmauer vorgenommen.

24.3 BILDQUELLEN

1723 vgl. ■ 17: Im Bereich von Donatyre ist der Verlauf der Kurtine mit einem roten Doppelstrich angegeben. Ungefähr in der Mitte wird der Abschnitt von der gepunktet dargestellten und rechtwinklig zur Kurtine verlaufenden *Route de la Riaz* gequert. Diese geht südlich der Stadtmauer geradlinig in die heutige *Route de Fribourg* über.

Hagenbuch 1727 vgl. ■ 18: Hagenbuch verzeichnet den Verlauf des Abschnittes T IX im Bereich von Donatyre in zwei Teilen. Westlich der Kreuzung der Stadtmauer mit der *Route de la Riaz* ist der Verlauf lediglich als schwach ausgezogene, doppelte Linie angegeben, während östlich der *Route de la Riaz* obertägig sichtbare Mauerteile (mit «16» bezeichnet) angegeben sind. Zu beiden Seiten der *Route de la Riaz* wird die Nummer «17» angegeben, wobei jedoch nicht klar ist, worauf sich diese Beschriftung bezieht.

Schinz 1743 vgl. ■ 582: Der Verlauf des Abschnittes T IX ist mit einer gepunkteten Linie angegeben, die im Bereich der Einmündung der *Route de la Riaz* einen leichten Knick zu vollziehen scheint. Während westlich dieser Strasse keine obertägig sichtbaren Mauerteile mehr bestanden haben, sind östlich der Strasse mit einer roten Mauersignatur solche eingetragen, die im Westen bis in den Bereich der Kirche von Donatyre reichen.

Willommet de Payerne 1745 vgl. ■ 584: Hier ist die Stadtmauer als gestrichelte Doppellinie angegeben, die zwi-

schen zwei schematisch eingetragenen Häuserreihen hindurch führt. Die von Norden heranführende *Route de la Riaz* ist als nahezu senkrecht zur Kurtine verlaufende Strasse eingetragen.

Fornerod 1747: Auf diesem Plan ist der Verlauf der Stadtmauer rot markiert. Die Gebäude des Dorfes von Donatyre sind als rote Rechtecke eingetragen. Detaillierter, aber in gedrehter Weise (Kirchturm gegen Westen), ist die Kirche von Donatyre dargestellt.

Schmidt de Rossens 1749–1752 vgl. ■ 586: Abgesehen von der Beschriftung «*Donateire Village*» und der schematisch eingetragenen Kurtine sind diesem Plan keine weiteren Informationen zum Abschnitt T IX zu entnehmen.

Hagenbuch 1751: Dieser Plan verzeichnet im Bereich von «*Donateire Village*» obertägig sichtbares Mauerwerk, eine genauere Lokalisierung desselben ist allerdings aufgrund der stark schematisierten Darstellungsweise nicht möglich.

Ritter 1755 vgl. ■ 19: Diese Darstellung weist erstmals eine genauere Unterscheidung von obertägig sichtbaren und nicht sichtbaren Teilen des Abschnittes aus. Die obertägig sichtbaren Bereiche enden unmittelbar am Ansatz der ersten Gebäude am westlichen Dorfrand von Donatyre und setzen am östlichen Dorfrand, nach den letzten Gebäuden wieder ein. Im östlichen Drittel des Abschnittes ist als halbrunder Grundriss ein offenbar sichtbarer oder bekannter Zwischenturm eingetragen. Aufgrund seiner Lage könnte es sich um T55 oder T56 handeln.

Ritter 1786 vgl. ■ 21: Dieser Plan von Ritter weist in Gegensatz zu jenem von 1755 auch die im Dorfzentrum von Donatyre obertägig sichtbaren Teile der Kurtine aus. Fehlende Stellen sind im Bereich von Hausvorplätzen oder Eingängen zu sehen. Am östlichen Ende des Abschnittes scheint ein Feldweg (*En Budeire*), der wohl zur Quelle von *La Budeire* geführt hat, angelegt worden zu sein. Der auf dem Plan von 1755 noch eingetragene Zwischenturm ist hier nicht mehr aufgeführt. Die Kirche von Donatyre ist mit hochaufragendem und gegen Westen statt Osten orientierter Kirchturm eingetragen.

Parent 1805 vgl. ■ 23: Bezuglich des Verlaufs und der Erhaltungsgrade der Stadtmauer entspricht dieser Plan demjenigen von Ritter 1786. Die Kirche von Donatyre ist hier nurmehr als Grundriss angegeben.

Vögeli 1812 vgl. ■ 22: Der Verlauf der Stadtmauer ist hier als weisse, schwarz konturierte Linie angegeben. Obertägig erhaltenes und entsprechend im Plan als Mauerstruktur dargestelltes Mauerwerk war nur östlich der *Route de la Riaz* erhalten.

³⁶³⁷ Terrapon 2014, 4; Annexe 5. Zur Klassifizierungsmethode Doppenberg et al. 1995, 2

³⁶³⁸ Zitiert bei Schwarz 1957–1964, 97. ³⁶³⁹ T55_1.9.1937_recto_DF XIII; T55_1.9.1937_

verso_DF XIII. ³⁶⁴⁰ 1995.10 – Donatyre. Blanc 1995; unpublizierte Dokumentation im Archiv SMRA. ³⁶⁴¹ 1995.09 – Donatyre. Blanc/Morel 1995; unpublizierte Dokumentation im Archiv SMRA. ³⁶⁴² 1998.09 – Donatyre village. Pantet 1998; unpublizierte Dokumentation im Archiv SMRA. ³⁶⁴³ 1999.06 – Donatyre village – En Perey-Jaquemoud. Pantet/Morel 1999; unpublizierte Dokumentation im Archiv SMRA. ³⁶⁴⁴ 2002.05 – Coteaux de Donatyre, En Budeire, Sur Saint-Martin, En Perey Jacquemoud. Vgl. Pantet 2002; unpublizierte Dokumentation im Archiv SMRA. ³⁶⁴⁵ 2004.17 – Donatyre. Blanc 2004; unpublizierte Dokumentation im Archiv SMRA. ³⁶⁴⁶ 2005.15 – Donatyre. Blanc 2005; unpublizierte Dokumentation im Archiv SMRA.

Duvoisin 1845 vgl. ■ 24: Duvoisins Darstellung zeigt den Verlauf des Abschnittes T IX, ohne Angaben zu deren Erhaltung zu machen. Gebäudestrukturen ausserhalb der Stadtmauer sind nicht eingetragen. An vier Stellen sind mit halbrundem Grundriss und teilweise zusätzlich mit «tour» bezeichnet, Standorte von Zwischentürmen eingetragen. Der erste Turm liegt etwas westlich der *Route de la Riaz* und könnte damit dem rekonstruierten T52 entsprechen. Der Darstellung zufolge scheint er im Bereich eines Gebäudes zu liegen. Selbiges gilt auch für den zweiten Turm (T56?), der im Bereich einer Häusergruppe westlich der Einmündung des Feldweges *En Budeire* in die *Route de Villarepos* liegt. Nach der Häusergruppe folgt ein an der Innenseite der Stadtmauer angesetzter Mauerzug, der möglicherweise ebenfalls einem Turmgrundriss (T57?) gleichzusetzen ist. Der vierte Turm ist am (rekonstruierten?) Mauerknick am östlichen Ende des Abschnittes T IX eingetragen und könnte T58 entsprechen.

Bursian 1867 vgl. ■ 25: Bursian gibt den gesamten Abschnitt als gestrichelte Doppellinie an und alle Zwischentürme erscheinen als hypothetische, gepunktete Grundrisse. Nach dem Mauerknick bei T50 rekonstruiert er gegen Osten sechs Standorte von Zwischentürmen.

De Mandrot 1880 vgl. ■ 587: Diese Darstellung zeigt eine stark schematisierte Stadtmauer ohne Angaben zu genauem Verlauf, Erhaltung oder allfälligen Turmstandorten.

Rosset 1888 vgl. ■ 26: Rosset gibt den gesamten Abschnitt T IX in gestrichelter Form an und weist ihn folglich als obertägig nicht sichtbar aus. Am östlichen Ende lässt er die Kurtine bereits im Bereich des Feldwegs von *En Budeire* nach Nordosten abzweigen und erhält so bis zu den belegten Teilen des folgenden Abschnittes T X noch ein kurzes Kurtinen-Zwischenstück. Rosset verzeichnet drei offenbar gesicherte Standorte von Zwischentürmen im Bereich neuzeitlich-moderner Gebäude: Dabei liegt einer rund 70 m westlich (T52?) der *Route de la Riaz*, und deren zwei östlich davon (T53? T56?). Davon wiederum liegt der westliche mit 40 m Abstand zur *Route de la Riaz* und der östliche mit 160 m Abstand zur *Route de la Riaz*. An der Einmündung der *Route de la Riaz* in die *Route d'Avenches* bzw. die *Route de Fribourg* hat Rosset «Porte Sud» in den Plan eingetragen.

Rosset 1910 (inkl. Ergänzungen von Bosset um 1921): Dieser Plan entspricht demjenigen von 1888.

Bosset 1945: Dieser Plan weist einzig eine kurze Kurtinenpartie im östlichen Teil von T IX und einen in dem Bereich gefassten Zwischenturm (T55) als bekannt aus.

24.4 DER ARCHÄOLOGISCHE BESTAND UND SEINE ERFORSCHUNG

Wie die oben besprochenen Pläne des 18., 19. und frühen 20. Jh. andeuten, war die Kurtine auf dem Abschnitt T IX bereits früh mit den Gebäuden von Donatyre überbaut. Die Bereiche ausserhalb der Gebäude scheinen nie sehr hoch erhalten gewesen zu sein oder wurden allenfalls auf Bodenniveau abgebaut. Die Kenntnis von Zwischentürmen auf diesem Abschnitt setzt offenbar bereits im mittleren 18. Jh. ein. Caspari berichtet in einem Brief von 1866 von zwei, in Kellern sichtbaren Mauerstrukturen von Türmen, die im Abstand von über 120 Schritt zueinander liegen³⁶³⁸. Nimmt man als Länge eines Schrittmasses mit rund 0.75 m an, so ergibt sich ein Abstand von ca. 90 m.

Bosset sparte den Abschnitt T IX bei seinen Grabungskampagnen 1920 bis 1933 entlang der Stadtmauer bis auf T55 aus und nahm die Untersuchungen erst im Bereich von Abschnitt T X wieder auf. Anfang September 1937 dokumentierte Bosset T55 im Keller des Gebäudes der Parzelle Sieber³⁶³⁹ mit zwei unmassstäblichen Planskizzen.

Abgesehen von den kartographischen Hinweisen des 18. und 19. Jh. sind lediglich einige wenige, kleinflächige Aufschlüsse aus dem späten 20. und frühen 21. Jh. auf Abschnitt T IX vorhanden.

1995 wurden im westlichen Teil des Abschnittes T IX *intra muros* zwei kleinere Aufschlüsse untersucht. Ein Aufschluss wurde im Zusammenhang mit dem Bau einer Jauchegrube, rund 40 m nördlich der Flucht der Stadtmauer dokumentiert³⁶⁴⁰. Ein zweiter rund 125 m nördlich der Flucht der Stadtmauer, ca. 37 m westlich der *Route de la Riaz*³⁶⁴¹.

1998 wurden im Zusammenhang mit Leitungsbauarbeiten entlang der *Route d'Avenches* bzw. der *Route de Villarepos* mehrere Aufschlüsse an der Stadtmauer dokumentiert³⁶⁴². Im Folgejahr wurde im Rahmen von Erneuerungsarbeiten an einem Feldweg im Bereich der Parzelle-Nr. 2816 zwischen den Turmstandorten T55 und T56 eine weitere, kleinflächige Grabung realisiert³⁶⁴³. Eine grossangelegte Sondierungskampagne, welche im Vorfeld von Erschliessungs- und Erstellungsarbeiten am Wegnetz angelegt wurde, erbrachte im Jahre 2002 Aufschlüsse zu den *intra muros* liegenden Bereichen östlich der *Route de la Riaz* bis in den Bereich von *En Budeire*³⁶⁴⁴.

2004 wurde auf einer Parzelle, rund 20 m südlich vor der Stadtmauer eine ca. 300 m² messende Fläche archäologisch untersucht³⁶⁴⁵.

Unmittelbar nördlich der Kreuzungsstelle von *Route de la Riaz* und *Route d'Avenches* bzw. *Route de Villarepos* fand 2005 eine kleine archäologische Untersuchung statt. Hier wurde, wiederum im Kontext von Leitungsbauarbeiten, ein kleinflächiger Aufschluss im Bereich der Stadtmauerkurtine untersucht³⁶⁴⁶. Im Sommer 2016

wurde im Rahmen des vorliegenden Forschungsprojektes der Bereich der Strassenkreuzung zwischen *Route de Donatyre* und *Route de la Riaz* mittels Georadar prospektiert. Im Zentrum dieser Untersuchungen stand die Frage nach der Lokalisierung eines möglichen Südtors im Dorfzentrum von Donatyre³⁶⁴⁷. Wenige Wochen später wurden spärliche Mauerreste von T54 dokumentiert, nachdem diese ohne Meldung bei Bauarbeiten bereits stark zerstört worden waren³⁶⁴⁸.

24.4.1 KURTINE (T50–T51_M1; T51–T52_M1; T52–T53_M1; T53–T54_M1; T54–T55_M1; T55–T56_M1; T56–T57_M1; T57–T58_M1)

24.4.1.1 TEILSTÜCK T50–T51_M1

Die Definition dieses westlichsten Teilstücks des Abschnittes T IX beruht auf mehreren Rekonstruktionen. Der westliche Abschluss bei T50 sowie der Verlauf des Teilstückes gründen auf einer Verlängerung einer bekannten Mauerflucht nach Westen und dem daraus resultierenden Schnittpunkt mit dem (ebenfalls rekonstruierten) Ostende des Abschnittes T VIII. Auch das Ostende und damit der Standort von T51 basieren auf einer Rekonstruktion. Dieser zufolge wird für den Abstand von T51 und T52 und somit die Länge des Teilstückes die Länge von rund 72 m angenommen. Auch wenn zur Stadtmauer selbst keine Befunde vorhanden sind, so sind aus den Jahren 1995 (*intra muros*) und 2004 (*extra muros*) zwei archäologische Aufschlüsse vorhanden, die immerhin Anhaltspunkte zum unmittelbaren Umfeld der Stadtmauer erbringen. 1995 wurde im Vorfeld des Baus einer Jauchegrube innerhalb der Parzelle 2824 (1995 noch als Parzelle 1081 bezeichnet) eine Fläche von ca. 10 m² archäologisch untersucht³⁶⁴⁹. Dabei wurden rund 40 m nördlich der rekonstruierten Flucht der Stadtmauer keinerlei Hinweise auf eine Besiedlung oder Begehung des Areals in römischer Zeit angetroffen. Unter dem teilweise mit modernem Bauschutt durchsetzten Humus folgte mit rund 0.5 m Mächtigkeit gelber Silt, der teilweise linsenartige Kiesansammlungen und als einziges anthropogenes Element, äußerst seltene Splitter von gelbem Kalkstein enthielt. Unterhalb

setzte direkt der anstehende Boden aus gelbem Silt der Moräne an. Rund 20 m südlich der Stadtmauer, folglich *extra muros*, wurde 2004 im Vorfeld des Baus eines privaten Wohnhauses eine Fläche von 300 m² archäologisch untersucht³⁶⁵⁰. Allerdings konnten auch hier keine Hinweise auf eine Begehung des Areals in römischer Zeit gefasst werden. Offenkundig gehörte folglich weder der Bereich *intra muros*, noch jener *extra muros* zum antiken Siedlungsgebiet.

24.4.1.2 TEILSTÜCK T51–T52_M1

Wie das vorangehende Teilstück des Abschnittes T IX ist auch das Teilstück T51–T52_M1 das Ergebnis verschiedener Rekonstruktionen. Die Flucht der Kurtine wurde anhand der weiter östlich nachgewiesenen Teilstücke rekonstruiert und die Lage des Turmes T52 basiert auf der Annahme identischer Abstände der Türme von rund 72 m auf den südlichen Abschnitten der Stadtmauer³⁶⁵¹. Trifft die Rekonstruktion der Kurtinenflucht zu, so verläuft diese jeweils unter dem südlichen Abschluss der Gebäuderiehe nördlich der *Route d'Avenches*.

Wie die Plandarstellungen von Duvoisin 1845 und Rosset 1888 andeuten, war im 19. Jh. ein Zwischen-turm westlich vor der Einmündung der *Route de la Riaz* bekannt. Den Plänen zufolge befand er sich im Bereich eines Gebäudes. Gemäss der aktuellen Rekonstruktion kommt der Turmstandort von T52 allerdings nicht mehr im Bereich eines Gebäudes zu liegen, bzw. wurde möglicherweise das im 19. Jh. bestehende Gebäude abgebrochen³⁶⁵².

Die einzige, archäologische Beobachtung auf dem Abschnitt T51–T52_M1 stammt aus dem Jahre 2004³⁶⁵³. Hier wurde auf der Parzelle Nr. 2821 im Bereich des rekonstruierten Abschnittes T51–T52_M1 bei einem Gebäudeabbruch der Bereich mit der zu erwartenden Stadtmauer untersucht. Wegen tiefgreifender, moderner Störungen, die aus dem Kontext des erwähnten Gebäudes stammen, konnten jedoch keine römischen Befunde mehr nachgewiesen werden. Ebenfalls dem Teilstück T51–T52_M1 lassen sich zwei geologische Bohrungen aus den Jahren 2008 und 2010 zuweisen, die innerhalb der Parzelle Nr. 2822 realisiert wurden. Die Profile der bis in Tiefen von 130 und 190 m angelegten Bohrungen liefern hinsichtlich der Stadtmauer keine zusätzlichen Informationen. Die Geologie des Untergrundes lässt sich daraus wie folgt zusammenfassen: Ab Terrainiveau (505 bzw. 510 m ü. M.) folgen ca. 14 m kieshaltiger Silt (Moräne), bis in eine Tiefe von 32 m schliessen fluvioglaziale Schotterablagerungen an und unterhalb von 32 m beginnt die Untere Süsswassermolasse³⁶⁵⁴.

24.4.1.3 TEILSTÜCK T52–T53_M1

Wie die beiden vorangehenden Teilstücke des Abschnittes T IX basiert auch T52–T53_M1 auf der Rekonstruktion des Mauerverlaufs und des rekonstruierten Standortes von Turm T53. Gemäss den Abständen

³⁶⁴⁷ 2016.08 – Donatyre / mur d'enceinte. Flück 2016, 239–240; Hübner 2016. Vgl. Kap. 5.2.6.

³⁶⁴⁸ 2016.17 – Donatyre / mur d'enceinte, tour 54. Flück 2016, 266. ³⁶⁴⁹ 1995.10 – Donatyre.

Blanc 1995; unpublizierte Dokumentation im Archiv SMRA. ³⁶⁵⁰ 2004.17 – Donatyre. Blanc

2004; unpublizierte Dokumentation im Archiv SMRA. ³⁶⁵¹ Vgl. Abschnitte T VII_3 und T VIII,

Kap. 22 und 23. ³⁶⁵² Vgl. Diskussion T52, Kap. 24.4.2.2. ³⁶⁵³ 2004.17 – Donatyre. Vgl. Blanc

2004; unpublizierte Dokumentation im Archiv SMRA. ³⁶⁵⁴ Vgl. Dokumentation der Bohrungen

vom 20.10.2008 und 27.7.2010, einzusehen unter www.geo.vd.ch [26.10.2020]. Vgl. Ein-

führung Naturraum, Kap. 4.1. ³⁶⁵⁵ Der Turmgrundriss erscheint auch auf dem Plan von Rosset

1910 als archäologisch nachgewiesen). ³⁶⁵⁶ Vgl. Diskussion T53, Kap. 24.4.2.3. ³⁶⁵⁷ 1995.09 –

Donatyre. Blanc/Morel 1995; unpublizierte Dokumentation im Archiv SMRA. ³⁶⁵⁸ 2005.15 –

Donatyre. Blanc 2005; unpublizierte Dokumentation im Archiv SMRA. ³⁶⁵⁹ Der Befund

wurde lediglich fotografisch dokumentiert. ³⁶⁶⁰ 2016.08 – Donatyre / mur d'enceinte. Flück

2016, 239; Hübner 2016, 9. ³⁶⁶¹ 2005.15 – Donatyre. ³⁶⁶² Hübner 2016, Karten 9–15.

³⁶⁶³ Dokumentation der Bohrungen vom August 1948, éch. No 8, verfügbar unter www.geo.vd.ch (26.10.2020).



928 Ausgrabung eines Mauerrestes im Bereich unmittelbar nördlich der Kreuzung von Route de la Riaz und Route d'Avenches (Ausgrabung 2005.15).



929 Georadar-Prospektion asphaltierter Strassenbeläge im Bereich der Kreuzung von Route d'Avenches/Route de Fribourg und Route de Villarepos (Prospektion 2016.08).

der südlichen Zwischentürme wurde der bekannte Abstand von rund 72 m auch hier angewendet.

Geht man davon aus, dass es sich bei T53 um den ersten Zwischenturm östlich der Einmündung der *Route de la Riaz* handelt, so wurde dieser möglicherweise auch bereits im 19. Jh. entdeckt. Darauf deutet jedenfalls der Plan von Rosset 1888 hin, welcher hier einen sich im Bereich eines Gebäudes befindlichen Turmgrundriss vermerkt³⁶⁵⁵. Trifft diese Interpretation zu, so müsste der Abstand zwischen T52 und T53 jedoch deutlich mehr als 72 m betragen haben. Denn der von Rosset vermerkte Turmstandort liegt etwa 26 m weiter östlich als jener in der aktuellen Rekonstruktion³⁶⁵⁶.

Bislang fanden im Bereich des Teilstückes T52–T53_M1 drei archäologische Untersuchungen statt, wobei diejenige von 1995 *intra muros*, rund 125 m nördlich der Stadtmauer und jene von 2005 und 2016 auf der *Route de la Riaz*, unmittelbar auf der rekonstruierten Stadtmauerflucht lagen. 1995 wurde im Vorfeld der Errichtung eines Anbaus zu einem bestehenden Gebäude eine Fläche von rund 25 m² ausgegraben³⁶⁵⁷. Abgesehen von einigen wenigen, stark abgerundeten Scherben römischer Gebrauchsgeräte, traten keine Hinweise auf eine antike Besiedlung zu Tage. Im Bereich der anstehenden Moräne wurde ein hoher Gehalt an organischen Komponenten nachgewiesen.

Zehn Jahre später machten Erschließungsarbeiten entlang der Kantonsstrasse (*Route d'Avenches*) mehrere kleinere Sondierungen nötig, die im Bereich der einmündenden *Route de la Riaz* im Bereich der zu erwarten-

den Stadtmauerkurtine zumindest einen Fundamentrest aus in Mörtel gebundenen Geröllen und Muschel-sandsteinfragmenten erbrachten, dessen römische Datierung allerdings nicht gesichert ist³⁶⁵⁸. Der Fundamentrest wies eine Breite von rund 1.8 m auf und war maximal 0.6 m hoch erhalten³⁶⁵⁹ ■ **928**. Die Ausmasse des Befundes zeigen deutlich, dass es sich dabei nicht um die Kurtine handeln kann. Unterhalb des Fundamentes schloss direkt der anstehende Silt an.

Ende Mai 2016 wurde der Kreuzungsbereich der *Route de la Riaz* mit der Kantonsstrasse (*Route d'Avenches/Route de Fribourg*) und der nördlich davon liegende Vorplatzbereich auf einer Fläche von rund 429 m² mittels Georadar untersucht³⁶⁶⁰ ■ **929**. Dabei stand die Frage nach einer möglichen Toranlage im Bereich der Untersuchungsfläche im Zentrum. Die Messung der asphaltierten Flächen lieferte jedoch keine eindeutigen Nachweise der Stadtmauer oder baulicher Komponenten derselben. Eine lineare, West-Ost verlaufende Anomalie konnte nicht im erwarteten und aufgrund anderer Aufschlüsse der Stadtmauer definierten Bereich, sondern rund 4 m nördlich davon identifiziert werden vgl. ■ **344–346**. Die 2005³⁶⁶¹ nachgewiesenen Mauerreste im Bereich der *Route de la Riaz*, lassen sich vermutlich in einer Messtiefe von 1.40–1.60 m identifizieren³⁶⁶².

Eine geologische Bohrung von 1948 erbrachte im Bereich der Strassenkreuzung von *Route d'Avenches/Route de Fribourg/Route de Villarepos* ein geologisches Profil³⁶⁶³: unterhalb von (modernen?) Aufschüttungen folgte brauner, sandiger Lehm und rund 0.85 m unterhalb des

aktuellen Terrains gelber, sandiger Silt. Hinweise auf anthropogene Befunde waren nicht vorhanden.

2017 wurden mittels einer Wärmebildprospektion von einer Drohne aus mögliche Gebäudestrukturen *intra muros* im Bereich der Flur *En Perey Jaquemoud* erkannt. Diese liegen rund 300 m nördlich der Flucht der Stadtmauer und unmittelbar östlich des *Chemin de la Riaz*³⁶⁶⁴. Eine archäologische Verifizierung der Prospektionsergebnisse steht allerdings noch aus.

24.4.1.4 TEILSTÜCK T53-T54_M1

Der aktuellen Rekonstruktion zufolge setzt dieses Teilstück mit T53 rund 14 m östlich der *Route de la Riaz* an und erstreckt sich in westöstlicher Richtung auf einer Länge von 68 m gegen Osten. Sowohl T53 als auch T54 sind archäologisch nachgewiesen, und die im Vergleich zu den anderen Turmabständen auf der Südhälfte der Stadtmauer etwas kürzere Länge des Teilstückes ist so gesichert. Archäologische Untersuchungen sind für dieses Teilstück unmittelbar an der Kurtine nicht zu verzeichnen. *Intra muros* wurde im Jahre 2002 eine grossangelegte Sondierungskampagne im Vorfeld von Erschliessungsmassnahmen am Leitungs- und Wegnetz realisiert³⁶⁶⁵. Auf der Höhe des Teilstückes T53-T54_M1 ansetzend, reichten diese von der *Route de la Riaz* bis in den Bereich der Quelle von *En Budeire*. Der Abstand zur Stadtmauer betrug dabei mindestens 132 m. Die 1.0 bis 1.5 m grossen, 0.7 bis 2.5 m tiefen und in Intervallen von 25 m angelegten Sondagen ergaben für die Bereiche nördlich der Teilstrecke T53-T54_M1 keinen Nachweis einer Siedlungstätigkeit in römischer Zeit.

24.4.1.5 TEILSTÜCK T54-T55_M1

Mit dem 1937 teilweise ausgegrabenen und damit sicher lokalisierten T55 ist das östliche, mit dem 2016 untersuchten Rest von T54 das westliche Ende des Teilstückes bekannt. Daraus lässt sich für dieses eine Länge von 72 m ableiten. 1998 wurde im westlichen Anschluss an das Gebäude Nr. 541a (Parzelle Nr. 1099) in einem Leitungsgraben ein Fundamentrest des Teilstückes T54-T55_M1 beobachtet³⁶⁶⁶. Der Aufschluss liegt unmittelbar westlich des Standortes von T55, welcher sich im Keller der genannten Liegenschaft befindet. Das erfasste Fundament liegt direkt unterhalb der westlichen Fassadenmauer der Liegenschaft Nr. 541a und misst in



930 Westprofil mit Resten des Kurtinenfundamentes (Teilstück T53-T54_M1). An der UK sind Rest der trocken gesetzten Gerölllage zu erkennen (Ausgrabung 1998.09).

der Breite mindestens 1.5 m ■ 930. Weder das nördliche noch das südliche Ende des Fundamentes wurden erreicht. Der Grabungsdokumentation zufolge bestand das Fundament aus einer ca. 0.15 m hohen Schicht aus trocken gesetzten Geröllen (UK auf ca. 505.45 m ü. M.), auf welchen das noch rund 0.1m hoch erhaltene, gemörtelte Fundament aus Geröllen und Kalkbruchsteinen ansetzte³⁶⁶⁷. Offensichtlich wurden also die untersten, noch ca. 0.25–0.30 m hoch erhaltenen Teile des Fundamentes erfasst. Das Fundament wurde an dieser Stelle beim Bau einer Nord-Süd-laufenden Kanalisation und beim Bau des Gebäudes stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Lage und Bauweise des Fundamentes sprechen eindeutig dafür, dass hier das Fundament des Stadtmauer-Teilstückes T54-T55_M1 quergeschnitten wurde. Die Lage des Fundamentes belegt den Verlauf der Kurtine zwischen nördlichem Strassenrand (*Route de Villarepos*) und dem südlichen Abschluss der angrenzenden Gebäude.

Nach der Sondierungskampagne von 2002³⁶⁶⁸, welche keine Hinweise auf Siedlungsaktivitäten erbrachte, ist für die Teilstrecke T54-T55_M1 als einzige archäologische Untersuchung die genannte Rettungsgrabung an T54 zu verzeichnen³⁶⁶⁹.

24.4.1.6 TEILSTÜCK T55-T56_M1

Mit dem 1937 ausgegrabenen T55 ist zumindest das östliche Ende dieses Abschnittes archäologisch nachgewiesen. Das westliche Ende bei T56 basiert auf einer Rekonstruktion dieses Turmstandortes im Abstand von rund 69 m zu T55. Die einzige, archäologische Intervention auf diesem Abschnitt betrifft die Parzelle Nr. 2816 und wurde im Jahre 1999 vorgenommen³⁶⁷⁰. Zufällig wurden die verantwortlichen Archäologen damals auf einen durch den Parzellenbesitzer ohne vorwärtige Benachrichtigung des SMRA ausgehobenen Leitungsgraben im Bereich der Stadtmauer aufmerksam. Das im Leitungsgraben beobachtete Mauerfundament mit erhaltener OK auf 513.38 m ü. M. zeigte eine Breite von 3 m und bestand noch aus den untersten zwei Steinlagen³⁶⁷¹ ■ 931, 932. Ein Profilaufschluss mit einem Quer-

3664 Rendu/Le Coultr 2017, 34–40. Anlässlich einer Drohnenbefliegung des Areals am 15.8.2018 konnten diese Mauerstrukturen als Bewuchsmerkmale jedoch nicht mehr erkannt werden. **3665** 2002.05 – Coteaux de Donatyre, *En Budeire*, *Sur Saint-Martin*, *En Perey Jaquemoud*; Pantet 2002. Unpublizierte Dokumentation im Archiv SMRA. **3666** 1998.09 – *Donatyre village*; Pantet 1998. Unpublizierte Dokumentation im Archiv SMRA. **3667** Plan 1998/005; Fotos 1998.09, Nr. 42–49. **3668** 2002.05, vgl. oben S. 917. **3669** 2016.17 – *Donatyre/mur d'enceinte, tour 54*. Flück 2016, 266. Vgl. Auswertung T54, Kap. 24.4.2.4. **3670** 1999.06 – *Donatyre village – En Perey-Jaquemoud*. Pantet/Morel 1999; unpublizierte Dokumentation im Archiv SMRA. **3671** Vgl. Pläne 1999/017 und 1999/018. Auf beiden Plänen sind die absoluten Höhenangaben falsch. **3672** Vgl. Plan 1999/018. **3673** 2002.05, vgl. oben S. 917. **3674** Etwa Luftbild 1942_1_SMRA; Luftbild 1963_1_SMRA; Villarepos_LBS_P1-710156_1971_epics. **3675** T50-T58_T IX_Dossier Schwarz_02. Zusätzliche Angabe «ca. 91 m westlich 53» könnte sich auf die Entfernung zum nachfolgenden Turm T53 beziehen.



931 Ausgrabungssituation im Bereich des Teilstückes T55–T56_M1. Der Aufschluss der Kurtine befand sich unmittelbar an der Hausfassade, rechts im Bild (Ausgrabung 1999.06).



932 Erhaltener Fundamentrest des Teilstückes T55–T56_M1. Innerhalb sind nahezu ausschliesslich Muschelsandsteine verbaut (Ausgrabung 1999.06).

schnitt durch das Fundament und die südlich davon anschliessende Stratigraphie zeigt möglicherweise einen der Mauer zugehörigen Fundamentgraben, der muldenförmig unter das gemauerte Fundament zieht³⁶⁷². Die erhaltenen Fundamentreste bestehen aus in Kalkmörtel gesetzten Muschelkalksteinfragmenten und einzelnen Gerölle. Hinweise auf eine trocken gesetzte Geröll-Lage an der UK sind hier nicht vorhanden, was aber in Anbetracht des kleinflächigen, schlecht erhaltenen Aufschlusses nicht überbewertet werden darf. Die UK des Fundamentes befindet sich auf 513.20 m ü. M. und damit um 7.7 m höher als beim Aufschluss von 1998.09 (T54–T55_M1), rund 60 m weiter westlich. Wie beim Aufschluss von 1998 auf dem Teilstück T54–T55_M1 verläuft die Flucht der Stadtmauer auch hier zwischen Nordrand der Route de Villarepos und dem Südrand der anschliessenden Gebäude. Die mindestens 135 m weiter nördlich *intra muros* liegenden Sondierschnitte von 2002³⁶⁷³, welche auch den Bereich der Quelle von *En Bu-deire* betrafen, erbrachten bekanntlich keine Hinweise auf eine antike Begehung des Areals.

24.4.1.7 TEILSTÜCK T56–T57_M1

Für dieses Teilstück sind keinerlei archäologische Untersuchungen bekannt und seine Lokalisierung und Länge basieren vollständig auf einer Rekonstruktion. Die Länge des Teilstückes von rund 68 m dürfte der Distanz von rund 205 m von T55 bis zum rekonstruierten Mauerknick bei T58 bzw. deren Aufteilung in drei gleich lange Teilstücke entspringen.

24.4.1.8 TEILSTÜCK T57–T58_M1

Auch für dieses Teilstück sind keinerlei archäologische Untersuchungen bekannt. Das östliche Ende beim Mauerknick zu T X basiert auf der Verlängerung der beiden bekannten Mauerfluchten von T IX bzw. T X. Entsprechend fußt auch der am Mauerknick rekonstruierte T58 auf dieser Rekonstruktion. Die Länge des Teilstückes von 68 m ist das Ergebnis einer Dreiteilung der Distanz von rund 205 m vom archäologisch belegten T55 zum rekonstruierten Mauerknick bei T58.

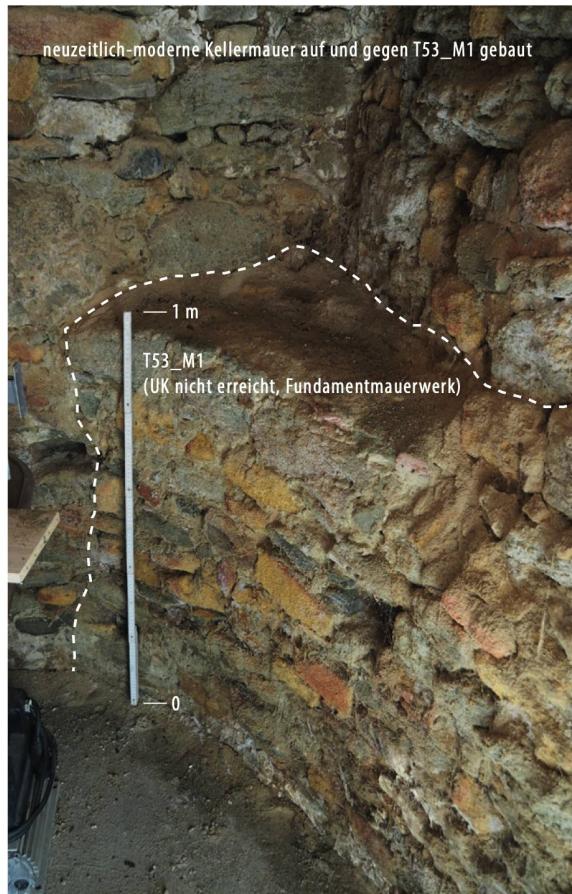
24.4.2 ZWISCHENTÜRME

24.4.2.1 TURM T51

Der Standort von T51 basiert auf einer Rekonstruktion bzw. der Teilung der Distanz von 352 m zwischen dem rekonstruierten Mauerknick bei T50 im Westen und dem archäologisch belegten Turm T55 im Osten in fünf Intervalle von rund 70 m. Auch den Plandarstellungen des 18. und 19. Jh. sind im Bereich des westlichen Endes von T50–T58_M1 keine Hinweise auf bekannte Turmgrundrisse zu entnehmen.

24.4.2.2 TURM T52

Der Standort von T52 basiert auf einer Rekonstruktion bzw. der Teilung der Distanz von 352 m zwischen dem rekonstruierten Mauerknick bei T50 im Westen und dem archäologisch belegten T55 im Osten in fünf Intervalle von rund 70 m. Allerdings liefern möglicherweise Plandarstellungen des späten 19. und frühen 20. Jh. Hinweise auf T52 und seine Lokalisierung. Auf den massstäblichen Plänen von Rosset 1888 und Rosset 1910 und dem unmassstäblichen Plan von Duvoisin 1845 ist ein Turmgrundriss als bekannt eingetragen, der sich den Plänen zufolge 70 m westlich der Route de la Riaz befand. Die Lage der Route de la Riaz hat sich bis heute nicht verändert. Der auf dem aktuellen archäologischen Gesamtplan eingetragene T52 liegt jedoch lediglich 48 m westlich der Route de la Riaz. Der bei Rosset 1888 und 1910 angegebene Turmgrundriss lag zudem im Bereich eines Gebäudes. Dabei handelt es sich um ein grosses, West-Ost ausgerichtetes Bauernhaus, welches auf den Luftaufnahmen bis in die 1970er-Jahre noch deutlich zu sehen ist³⁶⁷⁴. Im Nachlass von G. Th. Schwarz findet eine kurze Notiz zu T52: Hier schreibt Schwarz, dass im Keller der Liegenschaft *Bauermann* ein Turm der römischen Stadtmauer zu sehen sei³⁶⁷⁵. Es dürfte sich bei der betreffenden Liegenschaft um das oben genannte Bauernhaus handeln. Heute stehen in diesem Bereich zwei einzelne Gebäude und das Terrain ist auf zwei Parzellen (Nr. 2821 und 2822) aufgeteilt. Gemäss der Darstellungen von Rosset müsste sich T52 unter dem östlichen Gebäude (Nr. 526a) auf Parzelle Nr. 2821 befinden.



933 Rund verlaufendes Mauerwerk aus Neuenburger Kalkstein und Muschelsandstein im Bereich des Kellers der Parzelle Nr. 1108. Mutmasslicher Rest der Turmmauer T53_M1 (2016).



935 Fundamentrest von T54. An der UK des Fundamentes wurde eine trocken gesetzte Gerölllage eingebracht, darüber folgt das vermoertelte, hauptsächlich aus Muschelsandstein bestehende Fundament (Ausgrabung 2016.17).

24.4.2.3 TURM T53

T53 bildet in der aktuellen Restkonstruktion den ersten Turm östlich der *Route de la Riaz*. Wie bei T52 sind jedoch auch für T53 Hinweise aus den Plänen von Rosset 1888 und Rosset 1910 vorhanden, die darauf hindeuteten, dass T53 gesehen und sein Standort dokumentiert wurde. Ein Augenschein durch den Autor im östlichen Keller der Parzelle Nr. 1108 hat am 11.5.2016 den Nachweis einer Mauer mit halbrundem Verlauf ergeben, welche von Süden in Richtung Nordwesten zieht³⁶⁷⁶ ■ **933**. Die Mauer ist auf einer Höhe von rund 1 m sichtbar. Sie besteht aus maximal 11 erhaltenen Lagen von grob handquaderförmig zugehauenen, gelben Neuenburger Kalksteinen und plattigen Muschelsandsteinen. In den Fugen ist stark feinsandhaltiger, gelblich-weißer Kalkmörtel zu sehen. Es dürfte sich bei dieser Mauer um einen Rest der Turmmauer T53_M1 handeln, auf welche die nördliche Kellermauer abgesetzt wurde.

24.4.2.4 TURM T54

Bis 2016 war der Standort des gegen Osten an T53 anschliessenden Turmes unbekannt.

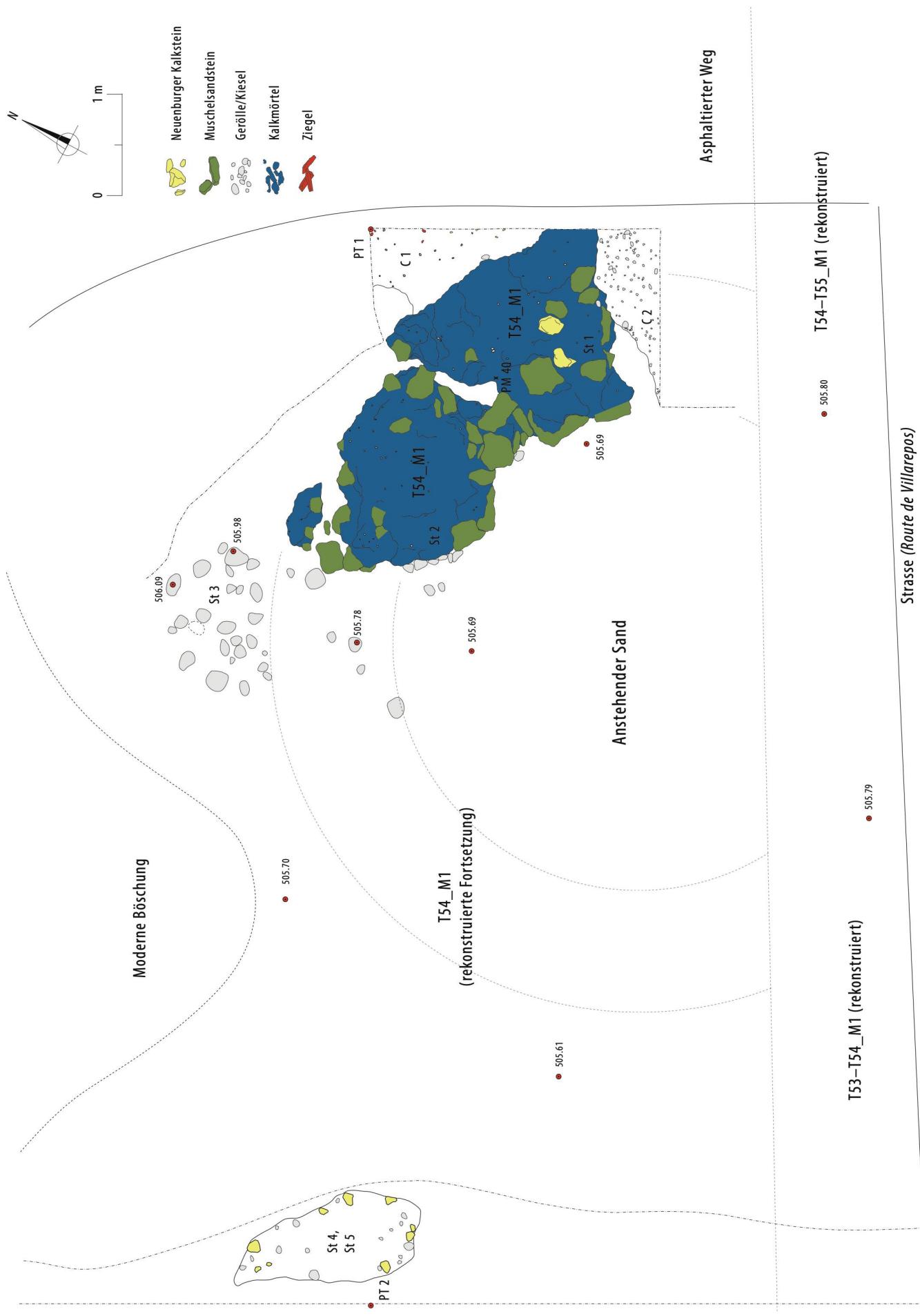
Eine Ausgrabung erbrachte schliesslich im September 2016 den archäologischen Nachweis von T54³⁶⁷⁷. Auf einer Gesamtlänge von rund 3.2 m konnte mit einer mittleren Breite von 0.8 m der letzte Rest des halbrunden Fundamentes von T54 dokumentiert werden ■ **934–936**. Die maximale Erhaltungshöhe des zuvor unbeobachtet im Rahmen von Baumassnahmen zerstörten Fundamentmauerwerks betrug noch rund 0.44 m (OK auf 506.38 m ü. M., UK auf 505.82 m ü. M.). Eindeutig nachweisen liess sich an der Basis eine Lage aus unvermoertelten, hochkant oder leicht schräg gesetzten Geröllen, auf welcher das vermoertelte Bruchsteinmauerwerk ansetzte, welches fast ausschliesslich aus Muschelsandstein bestand. Anhand von Resten der Geröllschicht, die sich weiter nördlich und westlich des Befundes nach-



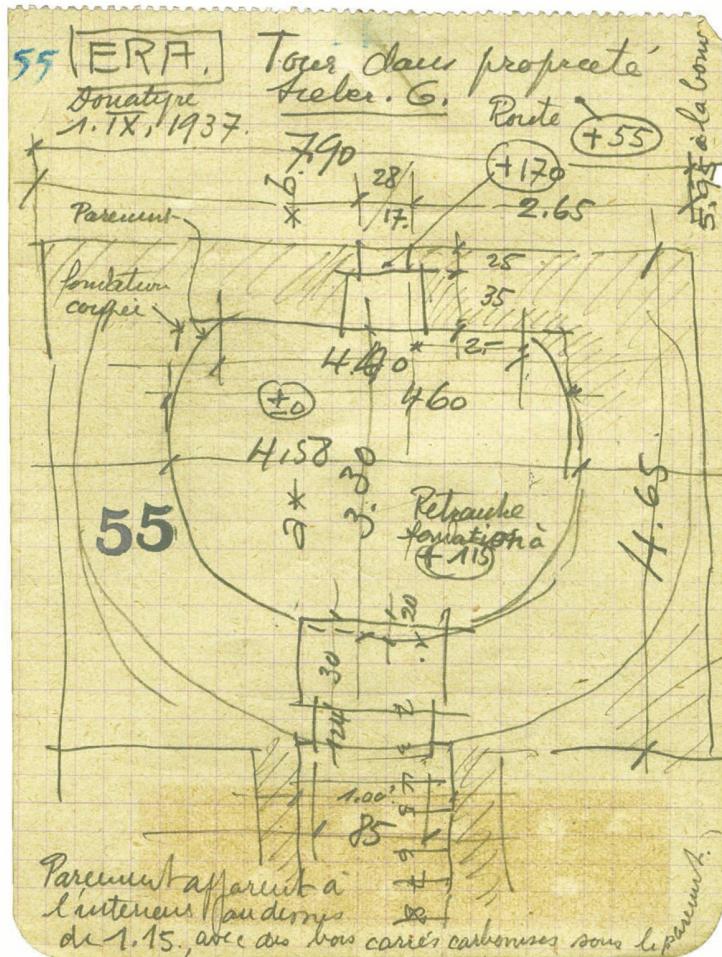
934 Situation bei der Ausgrabung von T54: Bis auf den kleinen Fundamentrest, rechts im Bild hinter dem Stromverteilerkasten wurden sämtliche Reste unbeobachtet zerstört (Ausgrabung 2016.17).

3676 Ich danke N. Guillard, Donatyre für die Erlaubnis, den betreffenden Keller zu besuchen.

3677 2016.17 – Donatyre / mur d'enceinte, tour 54, Flück 2016, 266.



936 Befundgesamtplan der Ausgrabung an T54. Anhand der verbliebenen Mauerreste kann die Lage des Turmes und der Verlauf der Kurtine rekonstruiert werden (M. 1:50) (Ausgrabung 2016.17).



937 Planskizze des innerhalb des modernen Kellers der Parzelle Nr. 1099 erhaltenen Grundrisses von T55 (L. Bosset, 1.9.1937).

weisen liessen, ist es möglich, den Grundriss des Turmes T54 mit einem Aussendurchmesser von rund 7 m in groben Ansätzen nachzuzeichnen³⁶⁷⁸. Östlich der Mauerfundamente konnte ein kleinflächiger Aufschluss mit Resten einer Benutzungsschicht mit Hinweisen auf Bauaktivitäten gefasst werden, die im Zusammenhang mit dem Bau des Turmes entstanden sein dürfte.

24.4.2.5 TURM T55

T55 wurde 1937 im Rahmen der Bauuntersuchung eines modernen Kellers durch L. Bosset nachgewiesen. Allerdings dürfte sein Standort – wie diejenigen anderer Türme auf dem Abschnitt T IX – bereits im 18. und 19. Jh. bekannt gewesen sein. Darauf deuten die Pläne von Ritter 1755 und Duvoisin 1845 hin, die im Bereich eines neueren Gebäudes jeweils einen Turmgrundriss ver-

merken. Auf den Plänen von Rosset 1888 und 1910 ist im selben Bereich ebenfalls ein Turm eingetragen, der rund 165 m östlich der *Route de la Riaz* gelegen ist. Trägt man auf dem aktuellen, archäologischen Gesamtplan diese Distanz von der *Route de la Riaz* gegen Osten ab, so landet man rund 13 m östlich von T55. Seit der Dokumentation von T55 durch Bosset Anfang September 1937 ist zumindest dessen Lage gesichert. Diese Untersuchung gehörte nicht mehr zu Bosssets grossangelegter Grabungskampagne entlang der Stadtmauer (1920–1933). Die Dokumentation von T55 beschränkt sich auf eine Notizbuchseite, auf welcher eine unmassstäbliche Planskizze eine Aufsicht und einen Profilschnitt durch T55_M1 zeigt³⁶⁷⁹. Der Planskizze zufolge lag T55 damals innerhalb des Gebäudes von G. Sieber³⁶⁸⁰ ■ 937, 938. Der Turmgrundriss scheint mehr oder weniger vollständig in den Keller integriert worden zu sein. Die Grösse des Kellerinnenraumes von 4.65×7.90 m deckt sich in etwa mit den bekannten Massen eines Turmes. Offenkundig wurde der Keller um den Turm herum gebaut, lediglich die 0.6 m breite, südliche Kellerwand in Richtung der *Route de Villarepos* scheint dem Profilschnitt zufolge direkt auf die Kurtine (T54–T55_M1) gebaut zu sein³⁶⁸¹. Die von Norden her in den Keller führende Treppe sowie ein aussen 0.17 m hohes Kellerfenster in Richtung Süden wurden axial auf die Mittelachse des Turmgrundrisses ausgerichtet. Das Niveau des Kellerbodens befand sich 1.15 m unterhalb des Fundamentvorsprungs von T55_M1. Entsprechend war im Kellerinnern noch 1.15 m hoch Fundamentmauerwerk zu sehen. Im Bereich der Südseite schloss darüber noch 0.55 m hohes Sichtmauerwerk an, an dessen OK direkt das Kellerfenster eingebaut wurde. Bosssets Angaben zum römischen Mauerwerk sind relativ spärlich: Die Breite des nördlich an der Kurtine durch den Turm eingeschlossenen Bereiches beträgt 4.40 m, die Tiefe des Turminnen von der Kurtine bis an den Ansatz der Kellertreppe wird mit 3.30 m angegeben.

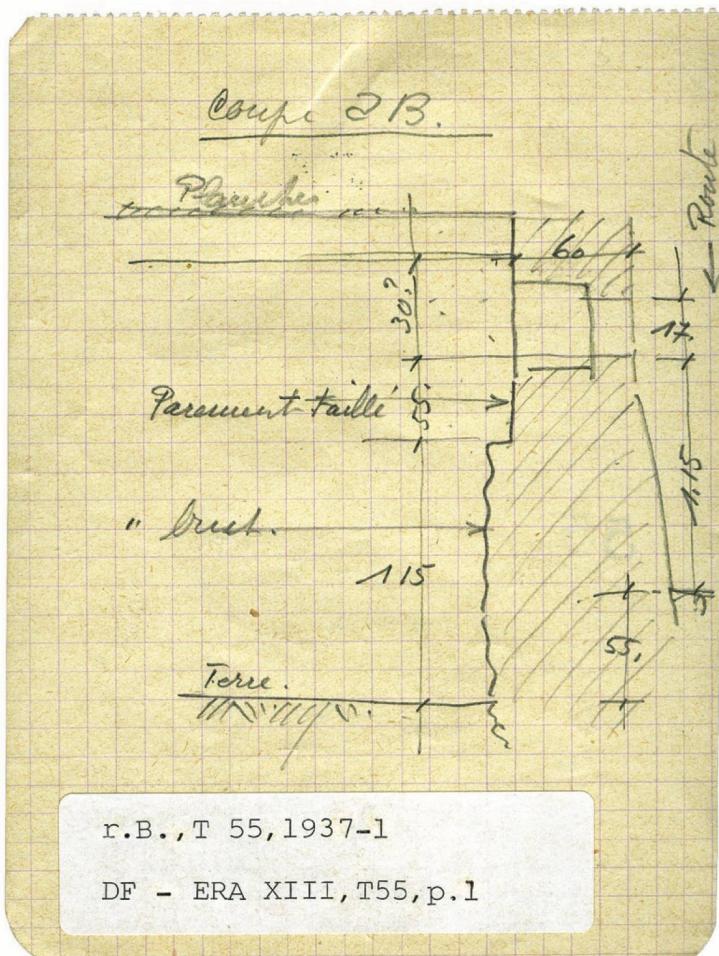
Nach der Dokumentation von 1937 scheint der Keller abgesehen von einer kurzen Notiz im Nachlass von G. Th. Schwarz³⁶⁸² nicht mehr weiter untersucht worden zu sein. Bei einem Augenschein des Autors am 20.4.2016 im Keller der Liegenschaft auf Parzelle Nr. 1099 zeigte sich, dass der Befund der Turmmauer T55_M1 noch exakt so im Keller vorhanden ist, wie ihn wohl Bosset 1937 angetroffen und dokumentiert hatte³⁶⁸³ ■ 939–941. Die südliche Kellerwand wird durch 1.9–2.1 m hoch erhaltenes, original römisches Mauerwerk gebildet. Es handelt sich dabei offensichtlich um die in West-Ost-Richtung unmittelbar südlich der Liegenschaft durchführenden Kurtine³⁶⁸⁴. Auf rund 1.5 bzw. 1.6 m Höhe ab dem Niveau des Kellerbodens konnte Fundamentmauerwerk mehrheitlich aus Muschelsandstein sowie vereinzelten Kalksteinen und Gerölle identifiziert werden. Die Bausteine sind in gräulich-weissem Kalkmörtel gebunden. Nur punktuell und sehr kleinflächig wurde das Mauerwerk mit modernem Zementverputz

3678 Vgl. Plan 2016.17/D1. **3679** T55_1.9.1937_recto_DF XIII; T55_1.9.1937_verso_DF XIII.

3680 Chessex 1946, 5: «[...] ein halbrunder Turm gab ein willkommenes Kellergewölbe». Damit dürfte ebenfalls T55 gemeint sein. **3681** T55_1.9.1937_verso_DF XIII, Profilschnitt «a-b».

3682 T50–T58_T IX_Dossier Schwarz_01. **3683** Ich danke R. Strahm, Donatyre für die Erlaubnis, den Turmbefund im Keller zu dokumentieren. **3684** T54–T55_M1 bzw. T55–T56_M1.

3685 Die UK der Mauer liegt unterhalb des Niveaus des Kellerbodens.



938 Profilaufnahme der Kurtine (Teilstück T54–T55_M1 bzw. T55–T56_M1) und einer sekundär darin eingelassenen Fensteröffnung (L. Bosset, 1.9.1937).

überstrichen. Am westlichen Ende des Kellers bzw. am Übergang zur Turmmauer T55_M1 ist ein 0.1 m breiter Mauervorsprung an der OK des Fundamentes zu sehen, der wohl als Fundamentvorsprung den Anfang

939 Blick in den Keller der Parzelle Nr. 1099. Im Hintergrund (Süden) ist das originale Mauerwerk der römischen Kurtine zu sehen (2016).



des Sichtmauerwerks angibt. Darüber lassen sich noch maximal zwei Lagen an Kleinquadernmauerwerk aus gelbem Neuenburger Kalkstein (*opus vittatum*) erkennen ■ 942, 943. Am östlichen Ende des Kellers ist kein so deutlicher Vorsprung zu sehen. Hier allerdings verläuft auf einer Höhe von 1.6 m über dem Kellerboden eine leicht gegen aussen vorstehende Reihe von drei regelmäßig zugerichteten Kalkstein-Handquadern. Die UK der Mauerfundamente wurde im gesamten Kellerbereich nicht erreicht. Die Turmmauer T55_M1 definiert eine innenliegende Fläche von 3.1–3.2 × 4.64 m vgl. ■ 942. Dabei beträgt die an der Kurtine abgetragene Turmlänge 4.64 m. Die beste Mauererhaltung der Turm-



940 Nordwestwand des Kellers mit der erhaltenen Turmmauer T55_M1. Im unteren Bereich besteht diese aus Muschelsandstein (Fundament), während die maximal fünf erhaltenen, darüber folgenden Steinlagen aus Handquadern von Neuenburger Kalkstein (Sichtmauerwerk) gebaut sind. Oben wurde die Bodenkonsstruktion des Erdgeschosses bzw. die Kellerdecke direkt auf das antike Mauerwerk gesetzt. Am rechten Bildrand ist die Turmmauer für den modernen Kellereingang unterbrochen (2016).

mauer T55_M1 zeigt sich westlich des Kellereinganges, wo noch 2 m hoch antikes Mauerwerk zu sehen ist. Ab dem Kellerboden³⁶⁸⁵ reicht das Fundamentmauerwerk 1.5 m in die Höhe. Es besteht aus vornehmlich plattigen Muschelsandsteinen (maximal 0.3 m lang, 0.1 m hoch) sowie vereinzelten Kalksteinen und Geröllen, die in leicht gräulich-weissem Kalkmörtel mit viel Fein- und Mittelkieszuschlag gebunden sind vgl. ■ 943. Darüber setzt, ohne Fundamentvorsprung, Sichtmauerwerk aus Handquadern von gelbem Neuenburger Kalkstein an, welches noch rund 0.5 m (oder 5–6 Steinlagen) erhalten



941 Südliche Kellerwand mit über 2 m hoch erhaltenem Fundamentmauerwerk der Kurtine (2016).

ist. Im gesamten Kellerbereich ist T55_M1 immer mindestens mit zwei Steinlagen des Sichtmauerwerks aus *opus vittatum* erhalten. Axial auf ein in Richtung Süden weisendes Kellerfenster ausgerichtet führt von Norden her eine 1.26 m lange, auf vier Stufen ausgelegte Kellertreppe in den Kellerraum. Die Türgewände der Kellertür bestehen aus Muschelkalksteinquadern. Für den Einbau der Kellertür wurde offensichtlich ein Teil des antiken Fundamentmauerwerks ausgebrochen.

24.4.2.6 TURM T56

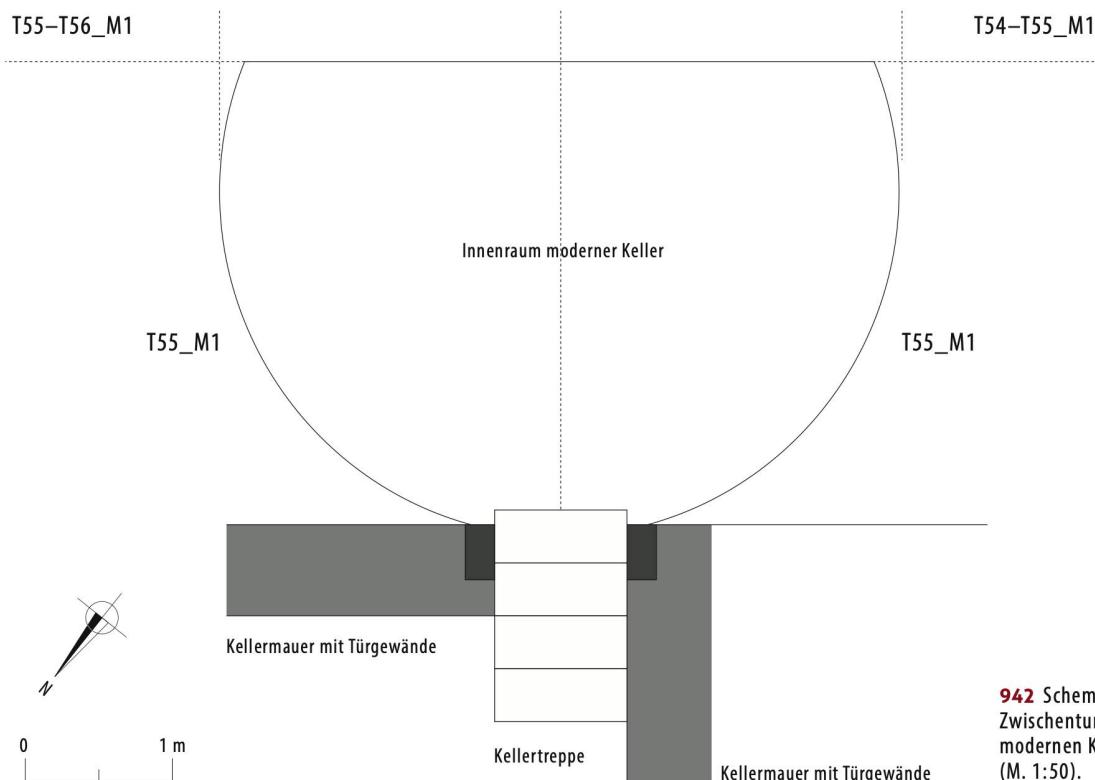
Der Standort von T56 beruht auf einer Rekonstruktion, die auf der Annahme gleicher Abstände (rund 68 m) der Zwischentürme östlich von T55 ausgeht. Im Plan von Duvoisin 1845 ist östlich einer Häusergruppe, innerhalb derer sich T55 befindet, ein weiterer Grundriss eines Turmes eingetragen. Ob es sich dabei allerdings um T56 handelt, bleibt offen. Auf den massstäblichen Plänen von Rosset 1888 und 1910 erscheint in diesem Bereich ebenfalls ein Turmgrundriss, der allerdings hier eindeutig als rekonstruiert gekennzeichnet ist.

24.4.2.7 TURM T57

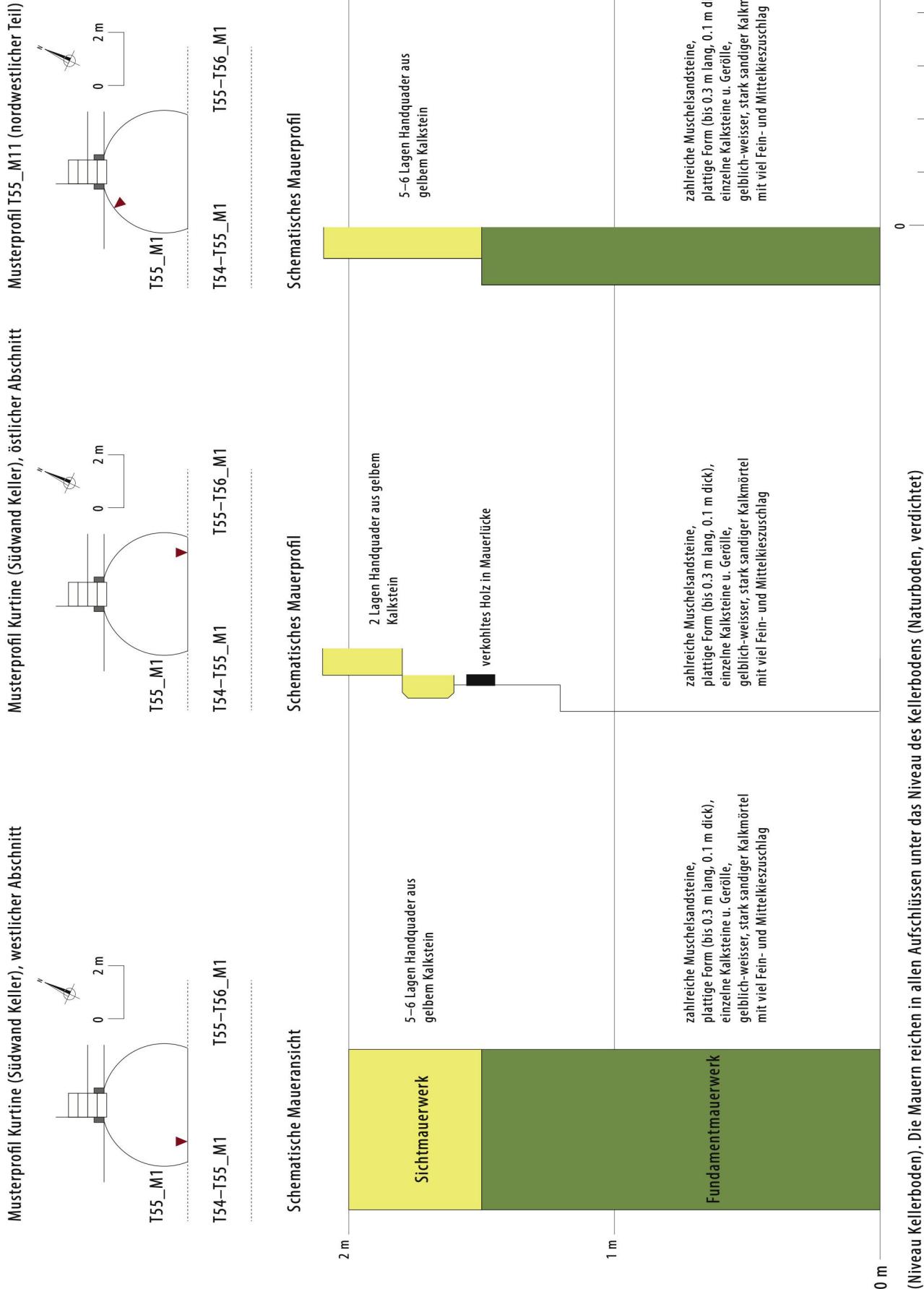
Der Standort von T57 beruht auf einer Rekonstruktion, die auf der Annahme gleicher Abstände (rund 68 m) der Zwischentürme östlich von T55 ausgeht. Im Plan von Duvoisin 1845 ist östlich einer Häusergruppe, innerhalb derer sich T55 befindet, ein weiterer Grundriss eines Turmes eingetragen, bei dem es sich auch um T57 handeln könnte.

24.4.2.8 TURM T58

Der Standort von T58 gründet auf der Annahme, dass am rekonstruierten Schnittpunkt der verlängerten Achsen von T IX und T X ein Turm stand. Archäologisch ist ein solcher nicht nachgewiesen. Auf dem Plan von Duvoisin 1845 ist im Bereich des östlichen Abschlusses des Abschnittes T IX ein Turmgrundriss verzeichnet, nicht klar ist aber, ob dieser eine Hypothese darstellt oder einen tatsächlichen Befund wiederspiegelt.



942 Schematischer Grundrissplan des Zwischenturmes T55 im Bereich des modernen Kellers der Parzelle Nr. 1099 (M. 1:50).



(Niveau Kellerboden). Die Mauern reichen in allen Aufschlüssen unter das Niveau des Kellerbodens (Naturboden, verdichtet)

943 Schematische Mauerprofile aus dem Kontext von T55 (M. 1:20, Übersichtspläne M. 1:200).